

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0428/2008</b>
Auskunft erteilt:	Frau Borgwardt
Ruf:	492 66 50
E-Mail:	Borgwardt@stadt-muenster.de
Datum:	14.05.2008

Betrifft

Erbdrostenweg - Ausbau der nördlichen Nebenanlagen, Verbesserung der südlichen Nebenanlagen und Erneuerung der Fahrbahn zwischen dem Hermann-Treff-Weg und dem neuen Kreisverkehr  
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

03.06.2008 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Straße Erbdrostenweg wird auf der Grundlage des Lageplanes Reg. – Nr. 9696, Blatt 1 (1) vom 05.05.2008 ausgebaut.

II. Kosten/Folgekosten

Die geschätzten Baukosten für die erstmalige Herstellung der nördlichen Nebenanlagen und der Erneuerung der Fahrbahn einschließlich der Verkehrsberuhigungsmaßnahme betragen ca. 360.000 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Teilfinanz- und Teilergebnisplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

<b>Auszahlungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen	2008 2009	<b>300.000</b> <b>60.000</b>	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4045	Erbdrostenweg und Nebenanlagen Westseite			
Insgesamt:				<b>360.000</b>	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen	2009	<b>87.248,61</b>	
Teilfinanzplan (Zeile)	04	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
Investitionsmaßnahme	0004	Erschließungsbeiträge nach dem Bau GB			
Insgesamt:				<b>87.248,61</b>	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen	2009	<b>232.040</b>	
Teilfinanzplan (Zeile)	04	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
Investitionsmaßnahme	0005	Erschließungsbeiträge nach dem KAG			
Insgesamt:				<b>232.040</b>	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2009 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2008 – 2012 stehen.

### **Begründung:**

Die bisher nicht ausgebauten nördlichen Gehwegflächen in der Straße Erbdrostenweg sollen ausgebaut werden. Im Bereich der Häuser Nr. 1 bis zum Kreisverkehr wird der Gehweg mit einer Breite von 2,00 – 2,25 m mit Gehwegplatten 24/24/8 befestigt.

Weiterhin ist die Erneuerung der Fahrbahn mit einer Breite von 5,00 m und die Verbesserung des südlichen Gehweges im Bereich der Häuser Nr. 26, 42 und ab dem Haus Nr. 44 bis zum Kreisverkehr mit Gehwegplatten 24/24/8 vorgesehen. Gleichzeitig wird mit der Straßenbaumaßnahme auch die Beleuchtung verdichtet.

Im Rahmen dieser Baumaßnahmen werden auch die erforderlichen Erneuerungen an einigen Hausanschlüssen durchgeführt.

Weiterhin ist die von der Bezirksvertretung Südost am 28.11.2000 beschlossene Verkehrsberuhigungsmaßnahme zwischen dem Hermann–Treff–Weg und dem geplanten Kreisverkehr vorgesehen. Der bereits vorhandene Freiburger Kegel, der zurzeit in Höhe der Kreuzung Vörnste Esch / Erbdrostenweg / Delstrup steht, wird in Fahrtrichtung Kreisverkehr zwischen den Häusern mit der Hausnummer 28 und 34 aufgestellt.

Alle Baumaßnahmen sind im beiliegenden Lageplan dargestellt.

### **Beitragsrechtliche Beurteilung:**

- a) Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem jetzt geplanten Ausbau des nordwestlichen Gehweges zwischen Hermann-Treff- / Anton-Knubel-Weg und zukünftigem Kreisverkehr wird die Erschließungsanlage Erbdrostenweg in dem vorgenannten Abschnitt erstmalig endgültig im Sinne der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Münster hergestellt. Der erstmalige Ausbau mit Fahrbahn, beidseitigen Gehwegen und Straßenbeleuchtung ist damit abgeschlossen und die Beitragspflicht nach dem BauGB entsteht.

Voraussichtlich anfallende Erschließungsbeiträge:

1.	Grunderwerbs- und Freilegungskosten	7.223,50 €	90 % =	6.501,15 €
2.	Befestigungskosten (beidseitige Gehwege einschließlich Beleuchtung)	83.521,37 €	90 % =	75.169,23 €
3.	Straßenoberflächenentwässerung südlich	6.198,03 €	90 % =	<u>5.578,23 €</u>

**Gesamtsumme der Anliegerbeiträge nach dem BauGB: 87.248,61 €**

#### Hinweis:

Die Kosten für den erstmaligen Ausbau der Fahrbahn können nicht mehr nachgewiesen werden. Daher fallen hierfür keine Erschließungsbeiträge an.

Der Verteilerwert je m<sup>2</sup> vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt vorläufig 5,68 €. Für 33 der 46 erschlossenen Grundstücke wurden Ablöseverträge geschlossen und für 3 Grundstücke Vorausleistungen auf den zukünftigen Erschließungsbeitrag erhoben. Lediglich für 10 Grundstücke wird der „volle“ Erschließungsbeitrag nach Entstehen der Beitragspflicht fällig.

#### b) Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Das KAG kommt immer dann zur Anwendung, wenn vorhandene Straßen insgesamt oder teilweise erneuert, verbessert oder andersartig ausgebaut werden. Im Falle des Erbdrostenweges fällt der endgültige erstmalige Ausbau (siehe oben) nach dem BauGB zusammen mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Verbesserung der Fahrbahn und des südwestlichen Gehweges. Die vorhandene Beleuchtung ist altersbedingt abgängig und muss erneuert werden. Die vorhandene Fahrbahn und Teile des südwestlichen Gehweges (Teilflächen wurden in Vorjahren bereits saniert, Kosten hierfür werden nicht angerechnet) werden dem heutigen Standard entsprechend mit verbessertem Oberbau neu ausgebaut. Diese Tatbestandsmerkmale sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts. Die „Anlage“ Erbdrostenweg im Bereich zwischen Hermann-Treff-Weg und Kreisverkehr ist in beitragsrechtlicher Sicht als Anliegerstraße einzustufen (§ 3 Abs. 3 Buchstabe a) der Straßenbaubeitragssatzung). Die Anlieger beteiligen sich demnach mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten.

1.	Fahrbahn	250.000,00 €	80 % =	200.000,00 €
2.	südöstlicher Gehweg	21.000,00 €	80 % =	16.800,00 €
3.	Beleuchtung	19.050,00 €	80 % =	<u>15.240,00 €</u>

**Gesamtsumme der Anliegerbeiträge nach dem KAG: 232.040,00 €**

Der Verteilerwert liegt je m<sup>2</sup> vervielfältigter Grundstücksfläche bei vorläufig 10,31 €. Für die auf der nordwestlichen Straßenseite gelegenen und erschlossenen Grundstücke der BWN Bauhaus GmbH & Co. KG (städtebaulicher Vertrag) sind Ablösebeträge an die Stadt Münster gezahlt worden. Diese Grundstücke werden nicht mehr zu Straßenbaubeiträgen herangezogen. Für alle anderen erschlossenen Grundstücke ist ein Straßenbaubeitrag noch zu erheben.

Die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2008 / 2009 vorgesehen. Die Bauabwicklung soll mit dem Bauträger des Kreisverkehrs und der inneren Erschließung des Baugebietes koordiniert werden.

Die Baumaßnahme wird durch die aktive Öffentlichkeitsarbeit in den Medien und durch Informationen der Anlieger unterstützt.

I. V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen**